Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 20

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilli-gungen der Stadt Zürich wurden am 9. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, er-teilt: 1. Immobiliengenoffen-

schaft Schweizerhof für einen Umbau Limmatquai 12, 3. 1; 2. Privat Friedhof Gesellschaft für ein Gerätebünschen Friedhof Hohe Promenade, Z. 1; 3. Robert Schwarzenbach & Cie. für einen Umbau Bahnhofstraße Nr. 12, Z. 1; 4. Schweizerische Bankgesellschaft für einen Umben. Umbau Pelikanstraße 3, 3. 1; 5. Witwe Hasler-Hausbeer für einen Umbau Aegertenftr. 54, 3. 3; 6. Schweiderische Volksbank für einen Umbau Zurlinderstraße 92, 3. 3; 7. C. Schwoerer für einen Umbau Manessestraße 32, 3; 7. C. Schwoerer für einen Umbau Manessestraße Nr. 2, 3. 3; 8. C. Stücheli-Frey für einen Umbau des Magazingebäudes Gießhübelstraße, 3. 3; 9. Maag, Jahnstäder A. G., für Bergrößerung des Fabrikgebäudes Harbettraße 219, 3. 5; 10. Rudolf Bolliger für Offenhaltung des Names, 3. 5; 10. Rudolf Bolliger für Offenhaltung des Borgartengebietes Universitätstr. 87, 3. 6; 11. Stadt Bürich für einen Umbau im Schulhaus Huttenstraße 14, 2: 6; 12. Karl Schneble für ein Einfamilienhaus mit Ginfriedung Rislingftraße 4, 3. 7; 13. Emma Sulzer für Vergrößerung der Waschfüche Freiestraße 130, 3. 7. Das alte "Schrägweggelände", das heutige Sihlstellenstellt in Schröhmten noch

seldgebiet in Zürich, auf dem vor Jahrzehnten noch

die Getreidekultur betrieben wurde und heute noch aus= gedehnte Gemüsefelder sich ausbreiten, verliert seinen ländlichen Charafter zusehends. Sihlfeldstraße und Hard-straße haben schon vor Jahren für die neue Entwicklung Die Richtlinien gesteckt, und so zeitigt nun jedes Jahr ein neues Bauwerf städtischen Stils. In der jüngsten Zeit hat diese bauliche Entwicklung ein etwas schnelleres Tempo angenommen. So konnte im letten Frühjahr die Maschinenfabrif an der Sihl A. = G. vor= mals A. Schmid ihre alten, am Schanzengraben-Selnau gelegenen Immobilien verlaffen und im oberen Sihlfeld einen einstöckigen, fensterreichen Neubau beziehen. Und in diesen Tagen erhalt das neue, recht stattliche Sihl= feldschulhaus mit Turnhalle, für das die Stadtge= meinde Zürich vor 2 Jahren einen Kredit von 1,615,000 Franken bewilligt hatte, den letten Pinselftrich. mit der Sihlfeldstraße parallel laufende, um 27 m vom Straßenrand zurückgeschobene Hauptbau birgt 24 Klaffenzimmer, drei Arbeitsschulzimmer, eine Sandfertigfeits= werkstätte und fünf Hortlokale. Die Turnhalle selbst ist auf die Baulinie geftellt, wodurch vor dem Schulhaus ein großer Spielplat abgeschloffen wird. Schon längft genügt das noch von der ehemaligen Gemeinde Außerfihl erstellte und von der Stadt im Jahre 1893 vergrößerte Schulhaus Hard der Schülerfrequenz aus dem Bardquartier nicht mehr, und so mußten schon vor acht Jahren von den 1000 Hardschüllern 750 in andere Quar-tiere zur Schule geschickt werden. Die heutige Baute nun, deren Bezug ursprünglich auf das Frühjahr 1917 in Aussicht genommen worden war, dann aber infolge der Zeitlage eine Berzögerung um anderthalb Jahre ersuhr, bildet lediglich ein Teilstück einer großen Bausgruppe, die sie überbauung des weiten Trapezseldes zwischen Hardplatz, Hardstraße, verlängerter Bäckerstraße und Sihlseldstraße projektiert ist. Bon derselben war an der Landesausstellung in Bern 1914 ein Modell ausgestellt, das folgende durch Anlagen, Baumgruppen, Spielwiesen und Turnplätze in harmonischer Weise zu einem geschlossenen Ganzen vereinigte Ginzelobjekte vorsieht: das nunmehr vollendete Primarschulthaus mit Turnhalle und einem noch zu erstellenden großen Flügelgebäude und einer zweiten Turnhalle, einem Sekundarschulthaus mit Turnhalle und dem Kirchgemeindehaus Außersihl.

Die im letzten Serbst von der Stadtgemeinde beschloffenen "Zurlinden sohn häufer" mit 187 Wohsnungen auf dem städtischen Lande beim alten Friedhof Außersihl nehmen einen raschen Fortgang, so daß sämtsliche Bauten bereits bis zum kommenden Herbst unter Dach sein werden und alsdann, wie vorgesehen, auf den

Sommer 1919 bezogen werden dürften.

Für den Ausbau des Predigerchores für die Zwecke der Zentralbibliothet Zürich verlangt der Resgierungsrat einen Nachtragsfredit von 82,000 Fr.

Limmatbriide. Bei Dietikon (Zürich) soll durch Genietruppen eine provisorische Holzbrücke über die Limmat erstellt werden.

Neubauten auf der Gotthardbahn. Muger der Gin= führung des eleftrischen Betriebes auf der Linie Erftfeld= Bellinzona und der allfälligen Beiterführung desselben bis Chiaffo werden noch bedeutende Ergänzungs= bauten zur Ausführung gelangen. So sollen zwischen ben Stationen Waffen und Giornico acht Aberführungen aus Gifen durch Steinbrucken erfett werden. Die Station Gofchenen erfährt eine große Erweiterung, und an Stelle der Gifen = Brücke über die Goschenenreuß tritt eine steinerne mit funf Geleisen. Im Teffin werden in Giornico und Giubiasco zwei Neben= stationen für den eleftrischen Betrieb angelegt, in Bellinzona werden die Reparaturwertstätten erweitert und zwischen Taverne und Lugano wird bis zur end= gultigen Lofung der Montecenerilinie ein zweites Geleise gelegt. Die Station Chiasso soll in großem Maßstab erweitert werden.

Die Arbeiten für den Neubau beim Kantonsspital in Olten (Absonderungshaus für ansteckende Krankheiten) sind vor einigen Tagen begonnen worden und sollen so gefördert werden, daß der stattliche Bau in zwei Monaten unter Dach gebracht sein wird.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand. Patentierter Zementrohrformen - Verschluss:

= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art

Durch bedeutende
Vergrösserungen 3086
höchste Leistungsfähigkeit.

Baulices aus Andeer (Graubünden). Die Aftienbrauerei Thusis hat durch Herrn Architekt Nold ein Projekt ausarbeiten lassen über den Umbau und die Renovation des Gasthofes "Zum Edelweiß" in Andeer. Dabei soll das alte, sehr schöne Gewölbe im Wirtslofal erhalten bleiben, die Eingänge in bodenständigem Andeerer-Granit. Die ganze Anlage soll durch ein paar gute Farben heimelig ausgebildet werden.

Die Erstellung einer Gemeinde Säge, Mühle, Mosterei usw. in Unterwaz (Graubünden) wird geplant. Her Architeft J. Nold in Felsberg wurde begustragt, Projett und Kostenvoranschlag auszuarbeiten

und vorzulegen.

Bantiches aus Narburg (Nargau). Die Flurbereinigung (verbefferte Feldeinteilung und Güterzusammenlegung) wird gegenwärtig von Herrn Geometer Rahm (Olten) vermeffen. Die Aufstellung eines Baureglementes mit liberbauungsplan befindet sich vor dem Abschluß.

Kirchenrenovation in Berg (Thurgau). In der sehr alten Kirche sind anläßlich umfangreicher Innenrenos vationsarbeiten mittelalterliche Wandmalesreien aufgedeckt worden. Sie stammen vermutlich aus dem 15. Jahrhundert, möglicherweise der gleichen Spoche wie die vielgenannten Fresken in der Kurzdorfer Kirche. Farbengebung und Zeichnung erinnern wenigstens lebhaft an diese. Leider ist aber nur noch ein Teil der ursprünglich die ganze Nordwand vom Chor dis zur Empore zierenden Malereien so erhalten, daß sich die sachverständige Auffrischung lohnt. Gemäß Beschluß der paritätischen Baukommission ist dieselbe bereits durch einen Künstler aus Zürich begonnen worden. Der Kirche gereichen die aufgefrischten Darstellungen bei all ihrer naiven Urwüchsigkeit zu einem sehr wertvollen Schmuck.

Die Erstellung einer Karbidsabrik in Rivera bei Bellinzona ist aus militärischen Gründen vom Bundeserat untersagt worden. Die Gesellschaft Du Day beabssichtigt nun diese in Cadenazzo zu erbauen und hat der Kantonsregierung bereits eine Eingabe in diesem Sinne unterbreitet.

Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben.

(Bundesratsbeschluß vom 5. August 1918.)

Urt. 1. Diefer Beschluß bezieht sich ausschließlich auf diesenigen Störungen des Erwerbs, die sich für Arbeiter während den außerordentlichen wirtschaftlichen Berhältniffen der Kriegszeit aus diesen ergeben.

Er versteht a) unter Betrieb eine private Unternehmung industrieller oder gewerblicher Urt; h) unter Urbeiter eine in einem solchen Betriebe des Inlandes gegen Entrichtung eines Lohnes beschäftigte und im Inland wohnende Person, mit Ausnahme der Angestellten; c) unter Lohn den normalen Zeits oder Affordverdienst mit Einschluß der Zulagen, für den nicht über Fr. 14 im Tage hinausgehenden Gesamtbetrag.

Alls Arbeiter gilt in der Hausindustrie auch eine Person, die gegenüber einem Betriebsinhaber in einer dem Dienst

verhältniffe ähnlichen Lage sich befindet.

Die Regelung der Arbeitslosenfürsorge für Angestellte wird Gegenstand besonderer Beschlußfassung sein.

Art. 2 Wird eine Einschränfung des Vetriebes notwendig, so ist von dessen Inhaber, wenn die geschäftlichen Verhältnisse es irgendwie gestatten, statt der Entlassung von Arbeitern eine Kürzung der Arbeitsdauer oder eine Anderung der zeitlichen Arbeitsorganisation vorzunehmen.

Die gesetlichen Bestimmungen über die beidseitige